

BEITRAGSORDNUNG vom 20.04.2023

Präambel

Siehe Satzung Hohenlohe Plus e. V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins HOHENLOHE plus geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

Jahresbeiträge in Euro inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer

Kommunen bis 5.000 Einwohner	500,-
Kommunen ab 5.000 Einwohner	1.000,-
Kommunen ab 15.000 Einwohner	2.000,-
Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	500,-
Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	1.000,-
Unternehmen ab 500 Mitarbeiter	2.000,-
Vereine bis 100 Mitglieder	500,-
Vereine ab 100 Mitglieder, Verbände, Kammern	1.000,-
Bildungseinrichtungen und Schulen	500,-
Fördermitglieder	500,-

1. Neumitglieder bezahlen bei einem Vereinseintritt bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres den vollen Jahresbeitrag, bei einem Eintritt zwischen dem 01.07. und dem 30.09. den halben Jahresbeitrag. Bei einem Eintritt nach dem 30.09. ist erst wieder der Mitgliedsbeitrag für das Folgejahr fällig.
2. Weitere Informationen zu Beiträgen und Beitragsordnung finden sich in der Satzung in §3, Absätze 4, 6 und 7.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

DE37 6225 0030 0002 2568 38

BIC SOLADES1SHA

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.